



- **Wasserdurchlässiger Verlegemörtel zum Verlegen von Natur-, Betonsteine und -platten und Feinsteinzeug-Terrassenplatten**
- **Verringerung von Frostschäden, Moos- und Algenbefall durch schnelle, kontrollierte Wasserabführung**
- **Mit Oberbelag für Fußwege und PKW-Befahrung geeignet; Nutzungskategorie N1 bis N3 (ZTV Wegebau)**

Produkt Pflasterdrainmörtel auf Trass-Zement-Basis.

Zusammensetzung Gesteinskörnung, Zement, Trass und Zusätze zur besseren Verarbeitung

- Eigenschaften**
- Mineralischer, nach Wasserzugabe anwendungsfertiger Verlegemörtel.
 - Verhindert durch seinen porösen Aufbau stehende Nässe.
 - Nach Erhärtung witterungs- und frostbeständig, diffusionsoffen und mit sehr guter Wasserdurchlässigkeit.
 - Vermindert die Ausblühneigung.

- Anwendung**
- Wasserdurchlässiger Bettungs-, Unterlags- oder Ausgleichmörtel zum Verlegen von Feinsteinzeug-Terrassenplatten, Pflastersteinen und Platten aus Natur- und Betonwerkstein außen und innen im System mit Baumit Zementhaftbrücke Trass.
 - Als wasserdurchlässiger Mörtel auf Drainagematten im Gefälle verwendbar.
 - Geeignet für Wege, Flächen und Terrassen außerhalb des öffentlichen Raums, also auf privaten Grundstücken, Gärten etc., zur Nutzung durch Fußgänger, PKW und gelegentliche LKW-Befahrung (bis 20 t zulässiges Gesamtgewicht, ≤ 5 t Radlast).
 - Geprüft nach den Vorgaben der ZTV Wegebau (zusätzliche technische Vertragsbedingungen für den Bau von Wegen und Plätzen außerhalb von Flächen des Straßenverkehrs).

Weitere Verarbeitungsanleitungen mit Bildern, Werkzeug- und Produktauswahllisten finden Sie unter www.baumit-selbermachen.de.

Technische Daten	Belastbarkeit:	nach ca. 24 Stunden (begehbar),
	voll belastbar:	nach ca. 7 Tagen (belastbar)
	Drainfähigkeit:	6,3 l/m ² s oder 22,5 m ³ /m ² h bei 5 cm Schichtdicke
	Druckfestigkeit:	> 10 N/mm ²
	Einsatzbereich:	außen, innen, Boden
	Nutzungs-kategorie:	N1 bis N3 und Bettungstyp II nach ZTV Wegebau

	25 kg
Mindestauftragsdicke	mind. 3 cm
Ergiebigkeit	ca. 14 l/Sack - 15 l/Sack bzw. 600 l Frischmörtel/t
Körnung	0 mm - 4 mm
Verbrauch	ca. 1.85 kg/m ² /mm
Wasserbedarf	ca. 2.5 l/Sack - 3 l/Sack

Die angegebenen Verbrauchsangaben dienen zur Orientierung. Praxisbedingt ist dabei ein Mehrverbrauch von ca. 10 % zu berücksichtigen. Die Verbrauchsangaben sind abhängig von Rauheit und Saugfähigkeit des Untergrundes sowie der Verarbeitungstechnik.

Lieferform Papiersack, 25 kg (42 Sack pro Palette = 1.050 kg)

Lagerung Trocken und geschützt, die Lagerzeit sollte 12 Monate nicht überschreiten. Das auf dem Gebinde abgedruckte Datum entspricht dem Produktionsdatum.

Qualitätssicherung Ständige Überwachung und Kontrolle der Qualität und strenge Eingangskontrolle aller Rohstoffe. Die Firma besitzt ein TÜV-geprüftes und zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem nach der weltweit gültigen Norm DIN EN ISO 9001 sowie ein TÜV-geprüftes und zertifiziertes Umweltmanagementsystem nach der weltweit gültigen Norm DIN EN ISO 14001.

Einstufung lt. Chemikaliengesetz

Siehe Sicherheitsdatenblatt unter www.baumit-selbermachen.de

Untergrund

Der Unterbau muss frostsicher, tragfähig und so angelegt sein, dass durch eine spätere Belastung keine Gefügelockerung des Belages erfolgt. Sie sollten aus einer ausreichend verdichteten, kapillARBrechenden Tragschichten aus Schotter oder Splitt bestehen.

Bei wasserundurchlässigen Untergründen (z. B. Beton auf Balkon, Terrasse etc.) muss die Abführung des einsickernden Wassers durch ein Gefälle (1,5 – 3 %) sichergestellt werden. Wir empfehlen in diesem Fall den Einsatz einer zusätzlichen Drainmatte.

Verarbeitung

Pflasterdrainmörtel nur mit sauberem Wasser ohne weitere Zusätze im Freifallmischer, im Mörteltrog mit Quirl oder händisch mit geeignetem Werkzeug in erdfreuchter bis leicht plastischer Konsistenz anmischen. Eine Reifezeit ist nicht notwendig. Auf den vorbereiteten Untergrund wird Pflasterdrainmörtel aufgebracht.

Das Mörtelbett ist in gleichmäßiger Dicke mit entsprechendem Quer- bzw. Längsgefälle herzustellen und plan abzuziehen.

Die Schichtdicken betragen:

- direkt auf Betonplatten mindestens 4 cm
- auf Beton mit Drainmatte, Gleitlager etc. mindestens 5 cm
- auf anderen Tragschichten oder bei PKW-/LKW-Befahrung 7 – 10 cm

Die zu verlegende Steine bzw. Platten müssen sauber und trocken sein, im Bedarfsfall sind diese vorher gründlich zu reinigen.

Natursteinplatten, Betonsteinplatten o. Ä.:

- Zementhaftbrücke Trass mit Kelle oder Quast auf die Rückseite der Platten auftragen und diese mit der erforderlichen Fugenbreite (mindestens 3 mm) hohlraumfrei in den frischen Pflasterdrainmörtel einklopfen.
- Der Fugenbereich sollte frei von der Zementhaftbrücke Trass bleiben.

Pflastersteine:

- Unteres Drittel von Pflastersteinen in die Zementhaftbrücke Trass tauchen und sofort in den frischen Pflasterdrainmörtel setzen. Fugenbreite mindestens 8 mm.
- Standfest einklopfen, einrütteln oder rammen.
- Herausquellenden Mörtel mit einer sauberen Kelle auskratzen.
- Für die spätere Verfübung sollte die Fugentiefe für zu begehende Flächen mindestens 20 mm, für zu befahrende 40 mm betragen.

Feinsteinzeug-Terrassenplatten:

- Bei Verklebung von Feinsteinzeug-Terrassenplatten auf Pflasterdrainmörtel ist die Haftschrämme auf der Rückseite der Platte aufzutragen und mit einer Zahnkelle 8 x 8 mm durchzukämmen.
- Um die Drainfähigkeit über die Fugen nicht zu behindern, ist es wichtig umlaufend einen Rand von ca. 1 cm freizulassen.

Die fertiggestellte Fläche ist 3 – 5 Tage vor zu rascher Austrocknung, Zugluft, direkter Sonneneinstrahlung, Schlagregen und Frost zu schützen. Begehbar nach ca. 24 Stunden, belastbar nach ca. 7 Tagen (20 °C, 65 % Luftfeuchtigkeit während der Trocknungsphase).

Allgemeines und Hinweise

Mit der Verfübung sollte frühestens nach 7 Tagen begonnen werden. Die Verfübung erfolgt vorzugsweise mit den wasserdurchlässigen Baunit Pflasterfugenmörteln Fix oder Fix Fein.

Nicht bei direkter Sonneneinstrahlung, Regen oder starkem Wind (Zugluft) verarbeiten oder die Fläche entsprechend schützen.

Auch bei einer drainfähigen Verlegung ist die Verlegung der Beläge mit einem ausreichenden Gefälle notwendig.

Neu verlegte Flächen sind mindestens 3 Tage vor dem Austrocknen und anderen schädigenden Einflüssen zu schützen.

Entsprechende Bewegungsfugen aus dem Untergrund sind in die Verlegefläche zu übernehmen. Für die weitere Ausbildung von Fugen sind die Anforderungen der DIN 18560 zu beachten.

Die verlegten Flächen sollten nicht vor Ablauf von drei Tagen begangen und nicht vor Ablauf von sieben Tagen höher belastet werden.

Die Einhaltung der allgemein anerkannten Regeln der Technik muss bei der Bauausführung beachtet werden. Ein Beimischen von Fremd- und Zusatzstoffen ist nicht zulässig.

Die oben stehenden Angaben entsprechen dem Stand unserer Erfahrung und sollen beraten. Eine Garantie für den Anwendungsfall kann daraus nicht abgeleitet werden, da die jeweilige Anwendung und Verarbeitung außerhalb unserer Kontrollmöglichkeit liegen.

Nicht unter + 5 °C und über + 30 °C Material-, Untergrund- und Lufttemperatur verarbeiten und abtrocknen lassen. Die Merkblätter des DNV und die ZTV Wegebau beachten.

Benötigen Sie weitere Informationen zu diesem Material oder dessen Verarbeitung, beraten Sie unsere jeweils zuständigen Außendienst-Fachberater gern detailliert und objektbezogen.

Unsere anwendungstechnischen Empfehlungen, die wir zur Unterstützung des Käufers/Verarbeiters aufgrund unserer Erfahrungen geben, entsprechen dem derzeitigen Erkenntnisstand in Wissenschaft und Praxis. Sie sind unverbindlich und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis und keine Nebenverpflichtungen aus dem Kaufvertrag. Sie entbinden den Käufer nicht davon, unsere Produkte auf ihre Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck selbst zu prüfen. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik müssen eingehalten werden. Änderungen, die dem technischen Fortschritt und der Verbesserung des Produktes oder seiner Anwendung dienen, behalten wir uns vor. Mit Erscheinen dieser Technischen Information sind frühere Ausgaben ungültig. Aktuellste Informationen entnehmen Sie unseren Internet-Seiten. Es gelten für alle Geschäftsfälle unsere aktuellen Verkaufs- und Lieferbedingungen sowie die Bestimmungen für die Aufstellung und Nutzung unserer Silos und Mischanlagen.